Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 Pf. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.

Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 Pf.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 88. Danzig, den 5. November 1898.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung,

betreffend

das Stattfinden der Herbst-Controlversammlungen 1898 im Kreise Danzig Höhe.

1. Es haben sich zu den im November 1898 stattfindenden Controlversammlungen zu gestellen:

   1. Sämmtliche Reservisten, Jahrgang 1891—98.
   2. Die zur Disposition der Ersatzbehörden und der Truppentheile entlassenen Mannschaften.
   3. Diejenigen Wehrleute der Landwehr I, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 Soldat geworden sind.
   4. Die 4jährig Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind.
   5. Die dauernd und zeitig Halbinvaliden aller Waffen der Reserve des Landheeres.

Es brauchen sich nicht zu stellen:

1. Die Marinemannschaften, Marine-Ersatzreservisten, sowie die Mannschaften des Landheeres, welche Schifffahrt treiben. Alle diese wohnen den Schiffercontrolversammlungen im Januar 1899 bei.
2. Die Ersatzreservisten stellen sich im April 1899.

Die Controlversammlungen finden statt:

Am Montag, den 14. November 1898, Vormittags 8 Uhr, in Oliv[a] auf dem Hof des Hotels Karlshof für die Ortschaften:

Oliva, Brentau, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Glettkau, Hochstrieß, Sasp[e] und Schäferei.

Am Montag, den 14. November 1898, Nachmittags 1½ Uhr, i[n] Kokoschken für die Ortschaften:

Bissau, Czapeln, Gluckau, Hoch- und Klein Kelpin, Leesen, Ellernitz, Mater[n], Müggau, Nenkau, Pietzkendorf, Ramkau, Schüddelkau, Smengorschin, Karczemke[n], Ottomin und Kokoschken.

Am Dienstag, den 15. November 1898, Vormittags 9 Uhr, in Banka[u] für die Ortschaften:

Artschau, Bankau, Borgfeld, Gr. und Kl. Bölkau, Goschin, Jenkau, Kowall, Löbla[u], Prangschin, Rambau, Straschin, Sulmin und Borrenschin.

Am Dienstag, den 15. November 1898, Nachmittags 1 Uhr, i[n] Gr. Kleschkau für die Ortschaften:

Braunsdorf, Czerniau, Domachau, Grenzdorf, Johannisthal, Lissau, Meisterswal[de], Saskozin, Groß und Klein Saalau, Groß und Klein Trampken, Wartsch, Kat[z], Kladau, Groß und Klein Kleschkau, Lagschau, Bösendorf, Mallentin und Rexin.

Am Donnerstag, den 17. November 1898, Vormittags 8½ Uhr, [in] Praust für die Ortschaften:

Bangschin, Gischkau, Jetau, Langenau, Praust, Rosenberg, Russoschin, Rottmann[s]dorf, Schwintsch, Schönwarling, Groß und Klein Suckschin, Woyanow und Zippl[au].

Am Freitag, den 18. November 1898, Vormittags 8 Uhr, in Danz[ig] auf dem Hofe der Karmeliterkaserne (Eingang Töpfergasse) für die Ortschaf[t]:

Ohra.

Am Freitag, den 18. November 1898, Vormittags 10 Uhr, in Danz[ig] auf dem Hofe der Karmeliterkaserne (Eingang Töpfergasse) für die Or[t]schaften:

Altdorf, Emaus mit Dreilinden und Tempelburg, Guteherberge, Heiligenbru[nn], Matzkau, Nobel, Scharfenort, Schellmühl, Schönfeld, Wonneberg, Zankenzin, Zigan[kenberg] mit Galgenberg und Düwelkau.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl!

Etwaiges Ausbleiben, ohne die Ursache des Nichterscheinens vorher seinem Bezirksf[eld]webel anzuzeigen, wird mit Arrest bestraft.

Sämmtliche Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen; wer dieselben verloren [hat], muß rechtzeitig die Neuausfertigung derselben bei seinem Bezirksfeldwebel beantragen.

Auf die Verlegung des Controlplatzes in Oliva nach dem Hof des Hotels Carlshof w[ird] noch besonders hingewiesen.

Danzig, den 14. Oktober 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

Ich mache es den Ortsvorständen **zur besonderen** Pflicht, diese Termine in geeigneter Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Danzig, den 26. Oktober 1898.

Der Landrath.

2.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter, früheren Krankenhauswärter und ehemaligen Schlachter Gustav Witt, geboren am 13. Mai 1861 zu Oberfeld, Kreis Marienwerder, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Mordes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Osnabrück, den 12. Oktober 1898.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Beschreibung. Alter: 37 Jahre. Größe: 1,70—1,73 m. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Bart: Schnurrbart, heller als die Kopfhaare, kleiner Backenbart. Kinn: bartlos. Gesicht: oval länglich. Sprache: deutsch. Kleidung: graues Jacket, dunkle Hose, dunkelbrauner Hut, Vorhemd und Stehkragen, in der Hand einen selbstgeschnittenen Naturstock. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der rechten Gesichtshälfte dicht am Munde, an der rechten Hand zwei steife Finger, etwas stockende Sprache.

Den vorstehenden Steckbrief bringe ich mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß Witt des Mordes verdächtig ist, welcher am 9. September d. Js. an den Schulmädchen Langenmeyer und Heidemann in Lechtingen, Kreises Osnabrück, verübt worden ist und daß der Herr Regierungs-Präsident zu Osnabrück eine Belohnung von 500 ℳ für Denjenigen ausgesetzt hat, wer den Thäter dergestalt zur Anzeige bringt, daß dieser der That überführt werden kann.

Danzig, den 31. Oktober 1898.

Der Landrath.

3.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 29. Oktober d. Js. und unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen erinnere ich die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, nach Aufstellung des mit der Gemeindesteuerliste verbundenen Personenverzeichnisses unverzüglich mit der Aufstellung der Staatssteuerliste vorzugehen. Die auf die Einkommensteuer Bezug habenden Eintragungen sind in der bisherigen Weise zu bewirken, nur sind die Summen der einzelnen Einkommensspalten auf der unteren starken horizontalen Linie anzugeben. Bezüglich der Vollständigkeit der für die Abzüge vom Einkommen zu machenden Angaben und wegen der Personen, von welchen die auf die Guts- und Gemeinde-Vorsteher selbst Bezug habenden Eintragungen zu bewirken sind, verweise ich auf die früheren Bekanntmachungen. Die die Veranlagung zur Ergänzungssteuer betreffenden Spalten sind durch Schraffirung kenntlich gemacht und haben die Guts- und Gemeinde-Vorsteher diese Spalten nicht auszufüllen.

In die Staatssteuerliste sind aufzunehmen:

a. alle Personen, welche bereits im laufenden Jahre mit einem Einkommen von mehr als 900 ℳ oder mit einem steuerbaren Vermögen von über 6000 ℳ zur Steuer veranlagt waren;

b. alle von hier aus als einkommensteuerpflichtig oder ergänzungssteuerpflichtig durch besonderes Schreiben bezeichneten Personen;

c. alle Personen, welchen nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Guts- oder Gemeinde-Vorstehers ein steuerpflichtiges Gesammteinkommen von mehr als 900 ℳ oder ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 ℳ beizumessen ist.

Die Aufnahme in die Staatssteuerliste darf nicht deshalb unterbleiben, weil von dem Einkommen ein Abzug gemäß § 18 oder die Freistellung nach § 19 des Einkommensteuergesetzes zulässig oder weil die Freilassung von der Ergänzungssteuer auf Grund des § 17 No. 2 oder 3 des Ergänzungssteuergesetzes begründet ist.

Gemäß Artikel 38 No. 9 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz ersuche ich sämmtliche Guts- und Gemeinde-Vorsteher, unter Begründung des Vorschlages, ein Verzeichniß derjenigen Steuerpflichtigen, von welchen nach ihrem Ermessen zum Zwecke der bevorstehenden Veranlagung eine Steuererklärung zu erfordern ist, obwohl dieselben bisher mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 ℳ veranlagt waren, eventl. Fehlanzeige bis spätestens 22. November d. J. mir einzureichen.

Auf Grund der Staatssteuerliste bereitet der Guts- bezw. Gemeinde-Vorsteher die zur demnächsten Benutzung für die Gemeinde bestimmte Staatssteuerrolle der Ortschaft durch Ausfüllung der Spalten 1—3 vor.

Die mit dem Personenverzeichniß verbundene Gemeindesteuerliste ist in derselben Weise wie bisher auszufüllen. Eintragungen in die Spalten 26 bis 32 sind jedoch nicht zu machen.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher werden endlich beauftragt, gemäß Artikel 41 der Ausführungs-Anweisung, sämmtliche Unterlagen zur Einkommensteuer-Einschätzung für das Steuerjahr 1899, die Hauslisten, das mit der Gemeindesteuerliste verbundene Personenverzeichniß, die Staatssteuerliste, den Entwurf der Staatssteuerrolle, die Anweisungen zur Aufnahme von Personen in die Staatssteuerliste, die zugegangenen Benachrichtigungen über Erbschaften und ausstehende Kapitalien der Steuerpflichtigen, sowie die Mittheilungen über den auswärtigen Grundbesitz und Gewerbebetrieb derselben dem Vorsitzenden der Voreinschätzungskommission des Bezirks, zu welchem die Ortschaft gehört, bis spätestens den **21. November d. Js.** zu übersenden.

Danzig, den 31. Oktober 1898.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Danziger Höhe.

Maurach.

---

4. Sämmtliche Guts- und Gemeinde-Vorstände fordere ich auf, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, welche **landwirthschaftlichen Nebenbetriebe** in der Ortschaft bestehen und für dieselben das untenstehende Schema auszufüllen.

Als landwirthschaftliche Nebenbetriebe gelten die von einem Landwirth für eigene Rechnung betriebenen, auf Bearbeitung oder Verarbeitung der in seiner Landwirthschaft selbst erzeugten Rohstoffe gerichteten gewerblichen Unternehmungen.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anlage. a. Namen bezw. Firma des Besitzers.	b. Gegenstand des Gewerbebetriebes.	Gemeinde- oder Gutsbezirk, in welchem sich die Betriebsstätte befindet.	Art der Betriebskraft	Anzahl der Dampfkessel.

Zahl der erwachsenen Arbeiter		Zahl der angemeldeten jugendlichen Arbeiter				Datum der Konzessions-Ertheilung.
		von 13—14 Jahren		von 14—16 Jahren		
a. männlich	b. weiblich	a. männlich	b weiblich	a männlich	b. weiblich	

Danzig, den 2. November 1898.

Der Landrath.

5. Der Rittergutsbesitzer Oberamtmann Rohde in Czerniau ist von mir als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Czerniau bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 28. Oktober 1898.

Der Landrath.

6. Der Stellmacher Albert Raabe in Woyanow ist als Amtsdiener und Vollziehungsbeamter für den Amtsbezirk Suckschin angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 28. Oktober 1898.

Der Landrath.

14. Ich habe mich in **Danzig** als

Rechtsanwalt

niedergelassen.

Mein Bureau befindet sich:

Langenmarkt 11, Eingang Matzkauschegasse.

Ruhm, Rechtsanwalt.

---

15. **Verkaufe wegen Ueberfüllung des Stalles**

vom 1. November 1898 bis 1. November 1899 sämmtliche Kuh- und Bullkälber meiner a[us] 90 Holl. Kühen bestehenden Heerde. **Sämmtl. Thiere stammen von Westpr. Heer[d]buch-Stieren ab.** Preis für 8 Tage alte Bullkalber pro Pfd. 40 Pfg., Kuhkälber 45 P[fg.] Die Bestellungen werden der Reihenfolge nach pünktlich erledigt.

Dom. Bissau p. Kokoschken, den 1. November 1898.

16.

Bekanntmachung.

Auf meinem Hofe haben sich Freitag, den 14 v Mts., 6 weiße Enten eingefunde[n.] Der Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, dieselben gegen Erstattung der Insertions- u[nd] Futterkosten binnen 8 Tagen abzuholen, widrigenfalls ich dieselben öffentlich versteigern lass[e] und den Mehrerlös der Ortsarmenkasse überweisen werde.

Gluckau. **Franz Hallmann, Fleischermeister.**

17.

Bestellungen auf Futter- und Häckselkiepen,

jede Größe (billig), für Rechnung der **Westpreußischen Weidenverwerthungs-Genossenschaft** nimmt schleunigst entgegen **G. Popp, Müggenhahl.**

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.